

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. Oktober 2024

**2024/255 0.11.01      Allgemeines  
Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative "Transparenz in der Politikfinanzierung" (KR-NR. 442a/2020), Antwort**

### Beschluss **Stadtrat**

1. Der Stadtrat unterstützt die Parlamentarische Initiative zur Offenlegung von Zuwendungen und erachtet eine transparente Politikfinanzierung als unverzichtbar.
2. Der Stadtrat schliesst sich im Weiteren der Stellungnahmen des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich vom 25. September 2024 und dem Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute vom 16. September 2024 an.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Parlamentarische Initiative "Transparenz in der Politikfinanzierung" (KR-Nr. 442a/2020) fordert mehr Offenheit bei der Finanzierung von Parteien und Kampagnen. Stimmberechtigte sollen erfahren, wer Parteien, Kandidierende und Abstimmungskomitees während Wahl – und Abstimmungskampf finanziell unterstützt. Den Gemeinden wird hierzu ein Erlassentwurf mit Bericht der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) zur Vernehmlassung vorgelegt.

### Stellungnahme

Der Stadtrat unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf zur Transparenz in der Politikfinanzierung in vollem Umfang. Er erkennt die Notwendigkeit an, die Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkampagnen offenzulegen, um das Vertrauen in die demokratischen Prozesse zu stärken und die Öffentlichkeit besser zu informieren. Eine Offenlegungspflicht soll jedoch so gestaltet sein, dass der administrative Aufwand für alle Beteiligten möglichst geringgehalten wird.

### Antwort Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich

Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich begrüsst in seiner Stellungnahme vom 25. September 2024 die Möglichkeit für Gemeinden, freiwillig eigene Transparenzregeln zu erlassen. Lediglich die Formulierung zu § 160a Absatz 2 erscheint dem Verband nicht präzise genug. Aus diesem Grund unterbreitet der Verband einen eigenen Formulierungsvorschlag zu diesem Paragraphen. Der Stadtrat schliesst sich diesem Vorschlag an.

## **Antwort Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute VZGV**

Der VZGV betont die Wichtigkeit der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden sollen die Rahmenbedingungen selbst festlegen können, anstatt starren Regeln zu unterliegen, die für alle Gemeindegrössen gelten. Der VZGV befürchtet zudem einen erheblichen bürokratischen Aufwand für Städte und grössere Gemeinden bei der Umsetzung der Vorlage. Dies dürfe nicht zu einer Erhöhung der personellen Ressourcen führen. Bezüglich § 160c lehnt der VZGV die beiden Minderheitsmeinungen ab. Der VZGV ist der Ansicht, dass die Gemeinden die Schwelle eigenständig festlegen sollen, falls das Gesetz überhaupt für Gemeinden anwendbar sein wird. Die Begründung für die Ablehnung der zweiten Minderheitsmeinung ist, dass nicht ersichtlich ist, warum in Parlamentsgemeinden die Schwelle durch einen Organisationserlass festgelegt werden soll, während sie in Versammlungsgemeinden im Gesetz festgeschrieben wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der VZGV die Wahrung der Gemeindeautonomie in Bezug auf die Transparenz in der Politikfinanzierung fordert und gleichzeitig Bedenken hinsichtlich des bürokratischen Aufwands äussert.

### **Erwägungen**

Der Stadtrat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Das Anliegen der Offenlegung von Partei und Kampagnenfinanzierung wird unterstützt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin